

Projekt „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ (konstant)

Lenkungskreis „Technik und Sicherheit“, Expertenkreis „Organisations- & Arbeitssicherheit“

Ziel

- » Fachadaption von Gesetzen, BG-Vorschriften und -Regeln (Wärmeerzeugung und -verteilung)
- » Definition von Mindeststandards der Anlagen- und Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes im Bereich der Wärmeerzeugung und -verteilung (im Abgleich mit VGB PowerTech)
- » Beobachtung und Auswertung des branchenspezifischen Unfallgeschehens
- » Sicherheitstechnische Bewertung neuer Arbeitsverfahren und -techniken
- » Ständige Interessenvertretung der Wärmebranche gegenüber der Berufsgenossenschaft BG ETEM

Inhalt (aktuell)

- » Quetschen von Fernwärmeleitungen - Festlegung sicherheitstechnischer Mindestanforderungen (ggf. neues AGFW-Arbeitsblatt)
- » BGR/GUV-R 240 "Wärme- und Heizwerke" - Überarbeitung/Aktualisierung und Überführung der BGV C 14 "Wärme- und Heizwerke" in BG-Regel
- » Erdbauarmaturen - Festlegung sicherheitstechnischer Mindestanforderungen
- » Zulassung von Frost- und Quetsch-Verfahren (gutachterliche Stellungnahmen)
- » Konzeption von Schulungs- und Unterweisungshilfen
- » Seminarkonzeption und -durchführung
- » Definition/Zuordnung der Verantwortlichkeiten (Betreiber-, Anlagen-, Arbeitsverantwortung)

Terminrahmen

fortlaufend (die Themen verlangen eine kontinuierliche Weiterentwicklung)

Kosten/Aufwand

kontinuierlicher Sitzungsaufwand (PK-Mitglieder & GS) u. Projektbearbeitung durch GS

Nutzen für die Branche

- » Unterstützung der EVU hinsichtl. wirtschaftlichem und zugleich sicherem Arbeiten an FW-Versorgungsanlagen
- » Schaffung von Mindestsicherheitsstandards zur Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in den Unternehmen, dadurch
- » Unterstützung und Entlastung (auch juristisch) der Leitungsebene bei einer organisations- und arbeitssicheren Unternehmensführung
- » Durch die Unterstützung der Führungskräfte und Reduzierung der Unfälle wird - neben der Wahrnehmung der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern - eine höhere Effektivität und auch Effizienz erreicht, dadurch natürlich auch eine positive Wahrnehmung unserer Branche. Der Gesetzgeber erwartet im Gegenzug zur abnehmenden Vorschriftensetzung im Bereich der Arbeitssicherheit (auch durch die Berufsgenossenschaften) ein angemessenes Maß an Branchenselbstverwaltung.